

Anzeige nach § 7 der Störfallverordnung (12. BImSchV)

1. Firma des Betreibers:

vollständige Anschrift des betroffenen Betriebsbereiches:

2. Eingetragener Firmensitz:

vollständige Anschrift des Betreibers:

3. Name und Funktion der für den Betriebsbereich verantwortliche Person

4. Ausreichende Angaben zur Identifizierung der gefährlichen Stoffe:

Nr. der 12. BImSchV, Gefahrenkategorie

5. Menge und physikalische Form der gefährlichen Stoffe:

6. Tätigkeit in den Anlagen des Betriebsbereichs:

7. Gegebenheiten in der unmittelbaren Umgebung des Betriebsbereiches, die einen Störfall auslösen oder dessen Folgen verschlimmern können:

benachbarte Betriebsbereiche:

andere Betriebsstätten, die nicht unter den Anwendungsbereich dieser Verordnung fallen:

Bereiche und Entwicklungen, von denen ein Störfall ausgehen könnte oder bei denen

sich die Wahrscheinlichkeit des Eintrittes eines Störfalls erhöhen kann oder die Auswirkungen eines Störfalls und von Domino-Effekten nach § 15 verschlimmern können: